



**Nr. 4 - FINANZAUSSCHUSS vom 05.05.2026**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:23 Uhr, Sitzungsraum 17 im Amt Kisdorf, Winsener Straße 2,

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend und stimmberechtigt:

GV Sebastian Bock - Vorsitzender

WB Jörg Marksches

WB Christian Lauw

GV Jörg Hähn

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Tobias Böttcher

GV Hans-Hermann Gravert

GV Wolfgang von Drathen

GV'in Ute Grommes

Julia Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Alexander Lähn, Firma Axians Public Consulting GmbH

Fehlt entschuldigt:

GV Christian Blöcker

Die Mitglieder des Finanzausschusses Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 22.04.2026 auf Dienstag, den 05.05.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung **des Finanzausschusses** vom 21.04.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschusmitglieder
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Oersdorf
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Oersdorf
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Oersdorf
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf
17. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2**

### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3 öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 21.04.2026**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 21.04.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

## **TOP 3**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

## **TOP 4**

### **Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen zu verkünden.

Der Bürgermeister hat ebenfalls keine Mitteilungen zu machen.

Auch die Verwaltung hat nichts zu berichten.

## **TOP 5**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

GV Bock fragt

- wie die Abweichung in der Bilanzposition „liquide Mittel“ der ersten verschickten Version zur korrigierten verschickten Version zu erklären ist. Frau Schlüter reicht die Antwort nach.

*Anmerkung der Verwaltung:* Es handelte sich bei der korrigierten Version nicht um eine Veränderung in den liquiden Mitteln, sondern um eine redaktionelle Korrektur der Bilanzposition 178 „Sonstige Vermögensgegenstände“ auf der Aktivseite. In der ersten Version war diese aus technischen Gründen mit einem falschen Wert ausgewiesen worden.

- wann mit Geldern aus dem Infrastrukturfond zu rechnen ist.

*Anmerkung der Verwaltung:* die Richtlinie des Landes befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung. Bekannt ist, dass es Rahmenfaktoren gibt, die zur Verwendung der bereits feststehenden Gelder der Gemeinden erfüllen sein müssen. Es muss sich um infrastrukturelle Investitionen handeln. Weiterhin kommen Maßnahmen, die nach dem 01.01.2025 begonnen wurden, für die Nutzung des Sondervermögens infrage. Ein Abruf erfolgt dann nach Vorlage der Rechnungen für das beanspruchte Projekt. Näheres wird die Richtlinie des Landes regeln.

- ob es Fördermittel für Maßnahmen gibt und wenn ja, wann und für welche Maßnahmen. Frau Schlüter bittet darum, sich hierzu mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Fördermittelmanagement im Amt in Verbindung zu setzen.

- ob zukünftig alle Ausschussvorsitzenden der Gemeinde Oersdorf am Vorgespräch zum Haushalt beteiligt werden können.
- ob es zukünftig ein unterjähriges quartalsmäßiges Berichtswesen zu den Finanzen der Gemeinde geben wird. Antwort der Verwaltung: dies ist derzeit noch nicht umsetzbar.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Herr Lähn von Firma Axians Public Consulting stellt sich vor und führt durch ihre Präsentation zu den Jahresabschlüssen 2015 bis 2024. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

GV Gravert fragt zur Maßnahme „Am Sandberg“, ob überprüft wurde, ob die erhobenen Straßenbaubeiträge auch in der Höhe benötigt wurden.

GV Gravert bittet um eine Erklärung zu den Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2021 und 2022 und den Jahresüberschüssen in den darauffolgenden Jahren. In der Betrachtung der Tabelle der Entwicklung der Ergebnisrechnungen 2015 – 2024 wird auf die Frage eingegangen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2015 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigelegt.

### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2015 führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.413.310,95 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.651.894,03 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.791,19 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2016 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.713.396,44 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.672.043,31 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 20.149,28 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

## **TOP 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2017 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 4.891.302,15 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.714.421,96 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 42.378,65 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

## **TOP 10**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2018 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.238.803,30 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.720.630,21 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 6.208,25 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

## **TOP 11**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2019 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2019 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.673.199,55 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.784.902,11 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 64.271,90 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

## **TOP 12**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2020 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2020 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.897.570,24 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.239.137,86 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 454.235,75 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

## **TOP 13**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2021 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2021 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.634.540,58 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.976.114,95 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 263.022,91 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

#### **TOP 14**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2022 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

##### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.513.059,10 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.811.709,82 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 164.405,13 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

#### **TOP 15**

##### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2023 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

##### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung: die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2023 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.377.747,69 € und einem Eigenkapital in Höhe von 2.902.434,95 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 90.725,13 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

## **TOP 16**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Oersdorf**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oersdorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 05.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Oersdorf zum 31.12.2024 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt. Hierzu ist eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an die Gemeindevertretung über eine neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage notwendig.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage addiert.

Für die Gemeinde Oersdorf ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 2.707.685,22 €.

Die allgemeine Rücklage muss mindestens 20% der Bilanzsumme aus 2022 betragen. Für die Gemeinde Oersdorf errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 1.102.611,82 €, die Sonderrücklage darf nicht angefasst werden und bleibt bei einem Betrag in Höhe von 314.444,51 €, die Ausgleichsrücklage wird entsprechend 1.290.628,89 € betragen.

Es wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, anstelle einer maximalen Ausgleichsrücklage eine minimale Ausgleichsrücklage anzusetzen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Dagegen würde sprechen, dass bei einem Vorhandensein von aktuellen Gebührenkalkulationen evtl. ein ausgeglichener Haushalt möglich wäre. Die Gemeinde hat bereits ihre Hebesätze und auch die Hundesteuer erhöht.

Mit der Ausgleichsrücklage wurde das Gemeindehaushaltsrecht um ein Instrument ergänzt, um den Kommunen planerisch eine Entnahme aus der bisherigen Ergebnisrücklage und der allgemeinen Rücklage zu ermöglichen, was zuvor nicht möglich war. Hiernach gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich).

Die Ausgleichsrücklage darf nur bei einem einmaligen (temporären) Defizit in der Haushaltsplanung in Anspruch genommen werden, sofern in den Folgejahren ein ausgeglichener Haushalt in Planjahren dargestellt werden kann und sofern die Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres einen positiven Finanzmittelbestand ausweisen kann (bzw. zur Aufstellung des Jahresabschlusses). Kassenkredite dürfen nicht vorhanden sein oder sie müssen innerhalb von vier Woche nach Ende des Jahres vollständig abgedeckt worden sein.

Das Instrument dient einer Vereinfachung des Haushaltsgenehmigungsverfahrens bei einem in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Hierbei werden die Ergebnispläne der drei Folgejahre bzw. die Ergebnisrechnungen der zwei vorangegangenen Jahre betrachtet. Sofern diese jeweils ausgeglichen waren oder zukünftig als ausgeglichen prognostiziert werden, bedarf es dann keiner Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Um also bei einem temporären Defizit die Ausgleichsrücklage in benötigter Höhe in Anspruch nehmen zu können, würde aus Sicht der Verwaltung eine maximale Ausgleichsrücklage empfohlen werden.

Das Instrument der Ausgleichsrücklage steht insofern mit den Anforderungen für eine mögliche „Fehlbetragsgemeinde“ nicht in Verbindung.

### **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung, unter der Voraussetzung, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung besser über die zu treffende Entscheidung über die Neuaufteilung der Allgemeinen Rücklage sowie die Ausgleichsrücklage informiert zu sein:**

**die am 05.05.2026 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2024 führte zu keinen Beanstandungen.**

**Der Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.432.251,23 € und einem Eigenkapital in Höhe von 3.007.700,71 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.**

**Der Finanzausschuss empfiehlt, die zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführte Neuaufteilung der bisherigen Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnissrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.102.611,82 € (20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.290.628,89 € festzulegen. Die Sonderrücklage bleibt hiervon unberührt, der Bestand in Höhe von 314.444,51 € bleibt unverändert.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 105.265,76 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (4:0:0)**

### **TOP 17**

#### **Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Ein Einwohner fragt, ob die Kosten für Hausanschlüsse nicht durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt werden.

Es wurde gefragt, ob die Entschlammung des Rückhaltebeckens erfolgt ist.  
GV Gravert antwortet, dass die Entschlammung von einigen Wochen erfolgt ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:23 Uhr.

gez.: Julia Schlüter  
Protokollführerin

Sebastian Bock  
Vorsitzender